

Finanzkommission

Antrag

Vom 04. März 2020

Nr. A 0170/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich

Erheblicherklärung.

Für die Finanzkommission:

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Koch Hauser Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Simon Bürki

Der Regierungsrat hat den Antrag an seiner Sitzung vom 16. März 2020 abgelehnt (siehe Rückseite).

**Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der FIKO vom 4. März 2020
(A 070/2019)**

Erwägungen

Mit Datum vom 4. März 2020 unterbreitet die FIKO ihren Antrag zum Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (03.09.2019). Gemäss Antrag der FIKO soll dieser Auftrag gemäss ursprünglichem Wortlaut des Auftraggebers für erheblich erklärt werden:

Der Regierungsrat wird gebeten, den Zentrumslastenausgleich im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) tiefgreifend zu überprüfen und dem Kantonsrat eine oder mehrere Varianten zur heutigen Systematik, Methodik und Dotierung vorzulegen.

Wir halten dagegen an unserem Antrag auf Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut fest. Demnach soll dem Kantonsrat zuerst das Ergebnis der vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 2020 skizzierten Überprüfung vorgelegt werden. Dies kann anlässlich der nächsten Beschlussfassung zur Zentrumslastenabgeltung durch den Kantonsrat bereits diesen Sommer erfolgen. Zudem weisen wir darauf hin, dass die laufende Überprüfung, welche von der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von drei Städtevertretern begleitet wird, kurz vor Abschluss steht und ein zielgerichtetes Resultat erwarten lässt. Wir erachten es sowohl verfahrensmässig als auch ressourcenmässig nicht als sinnvoll, weitere Studien zum gleichen Thema in Auftrag zu geben, ohne die Ergebnisse von noch laufenden Studien vorgängig abzuwarten.

Beschluss

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.



Andreas Eng
Staatsschreiber